

Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.03.2025
Antwort zur Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksache 9695/2020-2025

Nachleerungen im Stadtbezirk Senne nach Streik der Müllabfuhr

Text der Anfrage:

Gibt es eine Priorisierung nach der, in Fällen die der §16 Abs. 1 Abfallsatzung nennt, die ausgefallenen Entsorgungstouren nachzuholen sind?

Antwort

Erste Priorität – i. d. R. auch Aufrechterhaltung während der Streikmaßnahmen – haben hygienisch bedenkliche Abfälle aus den Krankenhäusern. Während des jüngsten mehrtägigen Warnstreiks sind fast alle Touren in allen Fraktionen ausgefallen. Nach Wiederaufnahme der Arbeiten konnten nicht alle Touren nachgefahren werden, so dass zwangsläufig Prioritäten bei der Nachfuhr der Abfallentsorgung gesetzt werden mussten.

Im Mittelpunkt der Entscheidung steht die Frage, welche gesundheits- und hygiene-relevanten Auswirkungen „das Nichtleeren einer bestimmten Abfallfraktion“ hat. Hauptziel ist es im Krisenfall, den Seuchen- und Gesundheitsschutz der Bevölkerung sicherzustellen.

Restabfall enthält häufig gesundheitlich bedenkliche Stoffe, die bei längerer Lagerung Gesundheitsrisiken bergen können. Daher besteht die Absicht, die Entsorgung des Restmülls zeitnah nachzuholen. Ebenso wurde die Wertstofftonne priorisiert, um die Ansammlung von – häufig mit Lebensmittelresten anhaftenden - Verpackungsmaterialien und Kunststoffen zu verhindern, die bei unsachgemäßer Lagerung Schädlinge anziehen könnten.

Die Abholung der Papiertonne wurde nicht nachgeholt, da Papierabfälle in der Regel keine unmittelbaren Gesundheitsgefahren darstellen und unproblematischer gelagert werden können. Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, diese Abfälle zu den städtischen Wertstoffhöfen zu bringen.

Das Nichtleeren der Biotonne kann insbesondere im Sommer zu Hygieneproblemen führen. Da die Biotonne Anfang Februar erfahrungsgemäß weniger gefüllt ist, wurde bei diesem Streik in der kalten vegetationsarmen Zeit diese Fraktion zurückgestellt. Zudem bestand die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt direkt bei den Wertstoffhöfen abzugeben.

Diese Vorgehensweise entspricht den gängigen Praktiken in der kommunalen Abfallwirtschaft.

1. Zusatzfrage

Wenn ja, auf welchen Kriterien bzw. Planungsaspekten basiert die Reihenfolge der nachträglichen Entsorgungsfahrten auf welchen Platz in der Reihenfolge rangiert ggf. der Stadtbezirk Senne oder die Ortsteile des Stadtbezirks.

Antwort

Eine Priorisierung nach Stadtbezirken oder Ortsteilen findet nicht statt. Bei einer Abwägung innerhalb der priorisierten Nachfahren werden lediglich 4-Rad-Großbehälter im Umfeld von Großwohnanlagen an den Anfang gestellt.

Gez. Dr. Pues
Kfm. Betriebsleiter